



		TOP Vorlagen-Nr.	Datum
Verwaltungsvorlage	öffentlich	02 - 16 2382/2020	27.10.2020

Betreff

Wahl Vertreter der Stadt Emmerich am Rhein für die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungs- und Stadtmarketing GmbH

Beratungsfolge

Rat	12.11.2020
-----	------------

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein entsendet die nachfolgenden Mitglieder in die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungs- und Stadtmarketing GmbH :

Mitglied	namentlicher Vertreter
1. Bürgermeister Hinze, Peter	Erster Beig. Dr. Wachs, Stefan
2.	
3.	
4.	
5.	
6.	
7.	

Sachdarstellung :

Die Gesellschafterversammlung besteht aus **11** Mitgliedern. Hiervon entsendet der Rat der Stadt Emmerich am Rhein unter Beachtung der Bestimmungen des § 113 Abs. 2 GO NW 7 und die anderen Gesellschafter jeweils 2 Mitglieder.

§ 113 Abs. 2 GO NW bestimmt, dass – sofern mehrere Vertreter durch den Rat in die Gesellschafterversammlungen von Gesellschaften, an denen die Gemeinde mittelbar oder unmittelbar beteiligt ist - entsandt werden, der Bürgermeister oder **ein von ihm vorgeschlagener Vertreter** dazuzählen muss. Es wird vorgeschlagen, Herrn Bürgermeister Peter Hinze als ordentliches Mitglied und Herrn Ersten Beigeordneten Dr. Stefan Wachs als dessen namentlicher Vertreter in das Gremium zu entsenden. Weitere **6** Vertreter werden durch den Rat entsandt.

§ 50 Abs. 4 Satz 1 der Gemeindeordnung NW (GO NW) bestimmt für die Entsendung von Ratsvertretern in Gremien kommunaler Gesellschaften, dass das Verfahren nach § 50 Abs. 3 GO NW (Einigung auf einheitlichen Wahlvorschlag oder Abstimmung nach den Grundsätzen der Verhältniswahl Hare/Niemeyer) anzuwenden ist.

Die Verteilung der Sitze nach den Grundsätzen der Verhältniswahl nach Hare/Niemeyer stellt sich wie folgt dar:

(CDU = 15 Sitze, SPD = 11 Sitze, GRÜNE = 4 Sitze, BGE = 4 Sitze, FDP = 1 Sitz, AfD = 1 Sitz)

CDU	= 2 Sitze
SPD	= 2 Sitze
GRÜNE	= 1 Sitz
BGE	= 1 Sitz
FDP	= 0 Sitze
AfD	= 0 Sitze

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.1.

Peter Hinze
Bürgermeister